

## Eine Politik des Begehrens – Gleichberechtigung in der Geschichte

*Was bewegt Frauen, wenn sie Gleichberechtigung fordern, wenn sie versuchen, sie in ihren persönlichen Beziehungen umzusetzen? Gab es für die Fragen, die sich uns heute aufdrängen, in der Geschichte Beispiele?*

### 1. Frauenfeindliche Angriffe durch Recht

Die Geschichte der Frauen lässt sich lesen als eine Geschichte ihrer Rechts- und Gerechtigkeitsverletzungen. Der *Codex Hammurabi*, das Römische Recht, die Rechtsgrundlagen der Hexenprozesse, der Ausschluss der Frauen aus den Errungenschaften der Französischen Revolution, die Verweigerung der staatsbürgerlichen Rechte im 19. Jh. und die Kämpfe für die verfassungsrechtliche Gleichheit nach 1945 sind nur einige der bekanntesten Beispiele. *Marianne Weber* hat in ihrem umfangreichen Grundsatzwerk *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*<sup>1</sup> für unseren Kulturkreis die Rechtsstellung der Ehefrauen und Mütter von den Naturvölkern bis zu ihrer Gegenwart Anfang des 20. Jh. nachvollzogen.

Das zugrundeliegende Muster sind männliche Besitzrechte in Ehe und Familie, die – je nach der historischen Zeit – unterschiedlich sozial und ökonomisch begründet und ausgestaltet wurden. Diese phantasierten Besitzrechte werden auf alle Frauen und Mädchen übertragen, eine „monotheistisches“ Weltbild, das sich weder auf einzelne Religionen, noch auf bestimmte Gesellschaftsformationen und politische Systeme reduzieren lässt. Frauen haben auf diese Zumutungen teils selbstbewusst, teils wütend in einer Kombination von kämpferischer Auseinandersetzung, Nachdenken und Schreiben und Anpassung an die Realitäten reagiert. Als Realutopisten war Marianne Weber mit einem Blick in die Zukunft vorsichtig. Sie schließt ihr Buch 1907:

*Wie sich der innere geistige und sittliche Wert der Geschlechterbeziehungen, im Durchschnitt genommen, bei völligem Wegfall der ökonomischen Verkettung der Generationen miteinander, gestalten würde, das vermögen unsere schwachen Augen in dem undurchdringlichem Nebel, der die möglichen Gestaltungen einer solchen Zukunftsgesellschaft verhüllt, nicht zu sehen, und hofft, dass in einem von ökonomischer Bindung und Verantwortung entleerten Raum die reine Liebe leichter den Flug zu idealer Höhe nehmen könne.* Die Entwicklung der Weimarer Zeit, im Nationalsozialismus und in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften hat die Frauen um einige Erfahrungen reicher und um einige Illusionen ärmer gemacht.

Viele Frauen sehen heute die Differenz und die Auseinandersetzung zwischen mutterrechtlichen und vaterrechtlichen Interessen ab ca. 1500 v. Chr. als die Bruchstelle zwischen matriarchalen und patriarchalen Kulturen und Rechtsentwicklungen an. Methodisch werde ich dagegen versuchen, das *matriarchale Muster*<sup>2</sup> nicht in einem geschichtlichen Bruch, sondern in der Normierungsmacht der Frauen in ihrer jeweiligen Zeit, die gleichzeitig auch immer die Unterdrückung durch Recht im Auge hat, zu finden. Diese Normierungsmacht muss die Erfahrungen zwischen eigenen Macht- und eigenen Ohnmachtserfahrungen ausbalancieren, wenn sie mit Recht/Gerechtigkeit in Berührung kommt.

<sup>1</sup> Marianne Weber, *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*, Tübingen 1907.

<sup>2</sup> Zur Definition und Ausformung in der jeweiligen Zeit siehe Zeitschrift *Spinale der Zeit*, 2x jährlich seit 2006, Hrsg. Haus der Frauengeschichte e.V., Bonn.

## 2. “Eine Waagschale aus purem Gold” – Die Neuzeit

Im 13. Jahrhundert wurden die ersten Gesetzeswerke geschaffen, die im deutschen Rechtsbereich sowohl das germanische Recht der Weistümer als auch die wiederentdeckten römischen Wurzeln als Grundlage hatten. Der *Sachsenspiegel* von 1230 versuchte, die Geschlechterverhältnisse neu nach alten patriarchalen Mustern zu ordnen und führte bsp. die Gerichtsvormundschaft für Frauen ein. Aber die Frauen hatten im Mittelalter als Herrscherinnen, Stadt- und Klostergründerinnen, Äbtissinnen, “weise Frauen”, Bäuerinnen, Handwerkerinnen und Händlerinnen etc. eine starke gesellschaftliche Stellung und ließen sich ihre Normierungsmacht nicht so einfach wegnehmen. Im 13. Jh. entstand das moderne Bild der Justitia, einer starken Frau mit Waage und Schwert. Der beginnende Ausschluss der Frauen aus dem Rechts- und Wissenschaftsbereich, ihre beabsichtigte Verdrängung ins “Private” war begleitet von heftigen frauenfeindlichen Angriffen und Fremdefinitionen über das, was eine Frau tun und lassen darf. Aber sie war auch begleitet von einer großen Anzahl denkender, schreibender und kluger Frauen wie bsp. Hildegard von Bingen.

Es war Christine de Pizan (1365-1430), die im Spätmittelalter nicht nur die Antworten auf die Angriffe, sondern auch eine Zukunftsvision der Gerechtigkeit für beide Geschlechter in der Neuzeit formulierte. In ihrem *Buch von der Stadt der Frauen (1405)*<sup>3</sup> spricht sie durch den Mund von drei personifizierten Herrscherinnen *Gerechtigkeit, Rechtschaffenheit und Vernunft* und baut mit ihrer Hilfe eine eigene *Stadt der Frauen* auf, in der *Maria* die oberste Herrscherin ist. Ihr Gefolge besteht aus den Frauen, die bei Verfolgungen und Angriffen Stärke gezeigt haben. Bei einer Gesellschaft, die mit frauenfeindlichen Angriffen und damit auf Kosten der Frauen ihre Theorien erarbeite und Politik betreibe, müsse zuerst die Waagschale der Frauen gefüllt werden. Wird ihnen verwehrt, *auf der Verteidigerbank* Platz zu nehmen, bleibt die Waage im Ungleichgewicht. Aber es sind gleichzeitig auch die Angriffe auf die Frauen, die sie in der Auseinandersetzung stark machen. *Man sagt, Gold werde umso feiner, je länger man es der Feuerglut aussetzt. Das bedeutet doch wohl, dass Verdienst und Ruhm der Frauen wachsen, je häufiger sie zu Unrecht beschuldigt werden. Und: Es ist einfach nicht gerecht, die eine Partei mit Schimpf und Schande zu überhäufen, um einer anderen beizustehen und es widerspricht der Wahrheit, wie ich dir an Hand der Erfahrung zeigen werde, pauschal das weibliche Verhalten zu tadeln.*<sup>4</sup> Ein Ausschluss der Frauen aus dem Gerechtigkeitsdenken und den konkreten Rechten führe zu *Tyrannie*. Christine de Pizan macht vor, wie sie sich alternatives Denken vorstellt: Sie sucht in der Geschichte nach Beispielen von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, steht konsequent auf Seiten der Frauen und schaut aufmerksam auf die Individualität von Männern und Frauen. Sie appellierte an die Frauen, trotz der Verfolgungen nicht mit gleicher Münze heimzuzahlen: *Straft sie also Lügen, indem ihr Eure Tugend und die Vorbildlichkeit Eures Verhaltens unter Beweis stellt, auf dass ihr mit den Psalmisten sagen könnt: ”Die Schlechtigkeit der Bösen wird sich gegen sie selbst kehren.”*

Damit hat sie einen Weg gewiesen, wie die Gemeinsamkeit in der Lebenssituation der Frauen und ihre Individualität mit Hilfe der Frauengeschichte als nur scheinbarer Widerspruch aufgelöst werden kann. Das Vertrauen in die individuellen Fähigkeiten der Frauen, gut, gerecht und wahrhaftig zu sein und ihr Kampf um Anerkennung und Re-

<sup>3</sup> Christine de Pizan, *Das Buch von der Stadt der Frauen (1405)*, München 1990, übersetzt und kommentiert von Margarete Zimmermann; zur Lebensgeschichte und zu dem Werk von Christine de Pizan s. Margarete Zimmermann, *Christine de Pizan*, Reinbek 2002.

<sup>4</sup> Alle Zitate aus Christine de Pizan, *Das Buch von der Stadt der Frauen (1405)*, München 1990.

spekt werden als Einheit gesehen. Das kommt – wie die Schriftstellerin an vielen Beispielen deutlich macht – Männern und Frauen zugute.

Durch ihren Ansatz, Gerechtigkeit und Recht einheitlich zu denken, war sie auch in der Lage, die zivilisatorischen Errungenschaften durch Recht im Gegensatz zu körperlicher Gewalt zu erkennen und schreibt am Beispiel der Muttergöttin Ceres/Demeter: *Ceres schuf und erließ sinnvolle und gerechte Gesetze und lehrte die Menschen, die vorher roh und ohne Gesetze vor sich hin lebten, nach der Ordnung der Gesetze zu leben.... So ist es dieser edlen Frau zu verdanken, wenn das Zeitalter der Bestialität in eine menschliche, vernünftige Lebensform mündete.*<sup>5</sup>

Damit definierte sie gleichzeitig die bis heute aktuelle Hoffnung auf die zivilisatorische Kraft von Gesetz und Recht, die sich vor allem gegen Krieg, Brutalität und körperliche Gewalt durchsetzen soll.

Christine de Pizans Methode ist die *Antiphrase*. *Aber man bekommt sie mit Hilfe einer rhetorischen Figur zu fassen, die "Antiphrase" heißt; wie du weißt bezeichnet sie den Sachverhalt, dass man jemanden als schlecht bezeichnet, in Wirklichkeit aber meint, er sei gut und umgekehrt. Deshalb rate ich dir, ihre Werke (der Philosophen) in deinem Sinne zu lesen und die frauenfeindlichen Passagen, in welcher Absicht auch immer sie verfasst sein mögen, zu verstehen.*

Die Philosophin wendet die Antiphrasierung selbst an. Das führt bei ihr zu differenzierten Aussagen über einzelne Männer und Frauen, aber auch zum Ausschluss der *Tyrannen* und der *lasterhaften Frauen* aus ihrer Stadt. So wird eine Verbindung zwischen individueller Wertschätzung bei aller Unterschiedlichkeit, eine konsequente Unterscheidung zwischen den guten und den schlechten Eigenschaften von Menschen möglich und eine Verbindungslinie zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hergestellt. Die Antiphrasierung bedeute nicht eine einfache Umkehrung. Es gibt in der *Stadt der Frauen* eine Reihe von Frauen, die sich als Männer verkleiden, um an deren Vorteilen zu partizipieren. Das scheint der Autorin jedoch nicht als der erfolgreichste Weg. Sie zieht es vor – sie war eine der einflussreichsten Schriftstellerinnen und Denkerinnen des 14./15. Jahrhunderts – *mich selbst und mein Verhalten als Wesen weiblichen Geschlechts zu prüfen; und in ähnlicher Weise diskutierte ich mit anderen Frauen, die ich traf.*

Daneben betont sie die Notwendigkeit der Selbstreflexion. Ihre Frau Gerechtigkeit spricht: *Ich lehre jeden vernunftbegabten Mann und jede vernunftbegabte Frau, der oder die mir Glauben schenken will, zunächst sich selbst zu bessern, sich zu erkennen und sich wieder in die Gewalt zu bekommen, dem Mitmenschen das zuzufügen, das man selbst erfahren möchte, alles gerecht aufzuteilen, die Wahrheit zu sagen, die Lüge zu meiden und zu hassen und alles Lasterhafte von sich zu weisen.*

Sie reagierte mit ihrem Werk auch auf die Strafrechtspraxis der frühen Neuzeit, dem *Theater des Schreckens*<sup>6</sup> mit seinen barbarischen Foltermethoden und Körper- und Todesstrafen, in denen die falsche Verallgemeinerung und Umkehrung dazu diente, Brutalität, Bestrafung und Änderung des Verhaltens zu einer Einheit auf Kosten von Menschen zu schmieden. Das Folterinstrument der *Eisernen Jungfrau*, das Absuchen der Frauen nach *Hexenmalen*, die Phantasie des *Teufelspaktes*, *Hexentanzes* und *Hexenbesens*, all das wirkt wie eine Fratze, eine Karikatur auf die positiven Seiten, Fähigkeiten und Traditionen der Frauen. Was ist von einer Gesellschaft zu halten, in der sich Frauen rechtfertigen

<sup>5</sup> s. auch Barbara Degen, *Justitia ist eine Frau, Geschichte und Symbolik der Gerechtigkeit*, Opladen 2008. S. 99 ff.

<sup>6</sup> Richard von Dülmen, *Theater des Schreckens, Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 3. Aufl. 1988.

müssen, weil sie Frauen sind und was sollen Frauen als Reaktion darauf machen?

Christine de Pizans Antwort ist neben dem Rat, sich auf anderen Frauen zu beziehen, die Wachsamkeit: *Kurz und gut, Ihr Frauen aller Stände ob vornehmer, bürgerlicher oder niedriger Herkunft, seid stets äußerst wachsam und auf der Hut gegen die Feinde Eurer Ehre und Eurer Unbescholtenheit!*

Um das Netzwerk der Frauen untereinander zu vergrößern empfahl sie: *Wir wollen es dem klugen Vogelfänger gleich tun... Und wollen nur Netze mit Knoten der Liebe knüpfen.* Außerdem regte sie wohl als erste Frau in der abendländischen Geschichte Frauenförderung an: *Ich ... obwohl der Aufgabe in keiner Weise gewachsen, habe es mir schon seit langem zur Gewohnheit gemacht, das Wohl der Frauen zu befördern, was auch weiterhin mein großes Bestreben sein wird.*

Mit Christine de Pizan hatte das "Gegen-den-Strich"-Denken und Handeln der Frauen eine Stimme gefunden, die sich nicht in Klagen erschöpfte, sondern Frauen und Männern alle Variationen und Muster menschlicher Verhaltensweisen vor Augen hielt. Ihr Werk lässt sich auch als Theorie demokratischer Beziehungen deuten, deren Zentrum gute zwischenmenschliche Verbindungen sind. Dass Gerechtigkeit und Gleichberechtigung untrennbar zusammenhängen, ist ihre wichtigste Lehre. Selbst dort, wo sie nicht bewusst gelesen wurde, waren Christine de Pizans Erfahrungen maßgebend für die Entwicklung der Neuzeit. Viele Frauen, aber auch eine Reihe von Männern knüpften an ihre Gedanken an.

Die europäische Aufklärung ist – fast als habe Christine de Pizan die Zukunft voraussehen können – eine Zeit der starken Frauen. *Elisabeth I (1533 – 1603)* und *Maria von Medici (1575- 1645)* sind nur zwei der starken Herrscherinnen, die sich als *Justitia* haben malen lassen.<sup>7</sup> *Christine von Schweden (1626-1689)*, deren Vorbild Elisabeth I war, beendete bei ihrem Regierungsantritt nicht nur den 30-jährigen Krieg maßgeblich mit, sondern verbot auch sofort die Hexenverfolgungen in Schweden. Am 16. Februar 1649 erließ sie einen entsprechenden Befehl an die schwedische Verwaltung und drohte bei Zuwiderhandlung *Ihrer höchsten Ungnade und ernstliche Strafen an.* Sie forderte ihre Untertanen auf, *friedlich miteinander umzugehen und leben zu sollen.*<sup>8</sup> In der geisteswissenschaftlichen Auseinandersetzung ab dem 15. Jh. gab es heftige Diskussionen über die Rolle der Frauen, in denen sich Frauen nach dem Vorbild von Christine de Pizan energisch selbst zu Wort meldeten. Ein schöner und vielgelesener Text der Philosophin *Margaret Cavendish (1623-1673)*, *Flammende Welt*, griff das Thema der Verbindung der Frauen zu der geistigen Sphäre und zu den *Geistern der Vergangenheit* auf.<sup>9</sup> Darin erschafft eine Frau mit ihrer Freundin zusammen die Welt neu und betont, dass jede Frau Schöpferin ihrer eigenen Welt werden könne. In ihrem Werk sterben Männer an *extremer Kälte*, weil sie dann, wenn sie nur erobern wollen, diese Fähigkeit nicht besitzen.

### 3. Die Entdeckung der Menschenrechte – Freiheit, Brot und eine gerechte Verfassung

*Genau genommen ist das menschliche Wesen übrigens weder männlich noch weiblich: das unterschiedliche Geschlecht ist nicht dazu da, einen Unterschied in der Ausprägung herauszubilden, sondern es dient lediglich der Fortpflanzung. Das einzige wesenhafte Merkmal besteht*

<sup>7</sup> S. Die Galerie der Starken Frauen, Die Heldin in der französischen und italienischen Kunst des 17. Jahrhunderts, Düsseldorf 1995.

<sup>8</sup> Spirale der Zeit Heft 4/2008, S. 20 ff. und 26 ff.

<sup>9</sup> Margaret Cavendish, Die Beschreibung der Neuen Welt, Flammende Welt genannt, in: Klassische philosophische Texte von Frauen, hrsg. von Ruth Hagenhuber, München 1999, S. 72 ff.

*in der vernunftbegabten Seele. Und wenn es erlaubt ist, beiläufig einen kleinen Scherz zu machen, dann wäre hier wohl jene anzügliche Bemerkung nicht unpassend, die besagt: nichts ähnelt dem Kater auf der Fensterbank mehr als – die Katze. Der Mensch wurde sowohl als Mann wie Frau geschaffen. Männer und Frauen sind eins. Wenn der Mann mehr ist als die Frau, dann ist die Frau gleichfalls mehr als der Mann,* schrieb Marie le Jars de Gournay 1622.<sup>10</sup> Ihr Buch *Zur Gleichheit von Frauen und Männern* ist die Erfindung der modernen Menschenrechtsvorstellung, nach der Männer und Frauen – entgegen allen Behauptungen und Angriffen – gleiche Rechte haben und haben sollen, weil sie beide Menschen sind. Sie verurteilte die Hierarchisierung in der Rechtsphäre und im Alltag, forderte nachdrücklich gleiche Bildungschancen und lehnte die *Verbannung der Frauen an den Spinnrocken* ab.

War Christine de Pizan noch eine wohlwollende Anhängerin der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen auch im Rechtsbereich, so wird der Ton bei Marie le Jars de Gournay härter und fordernder. Ihre geistige (und ironische) Nachfolgerin wurde im England des 20. Jh. Virginia Woolf (1882 – 1941), deren Werk ebenfalls Frauen ermutigen wollte, *eine eigene, vollständige Welt* zu schaffen. In ihrem über Jahrhunderte angelegten Roman *Orlando*<sup>11</sup>, das sie ihrer Geliebten Victoria Sackville – West *widmete*, wechselt ein Mann sein Geschlecht und wird zu einer Frau mit allen damit verbundenen Verletzungen und Erfahrungen. *Denn hier stoßen wir wieder auf etwas Zwiespältiges. So verschieden die Geschlechter auch sind, sie mischen sich. In jedem Menschen vollzieht sich ein Schwanken zwischen dem einen Geschlecht und dem anderen, und oft bewahrt nur die Kleidung das männliche oder weibliche Aussehen, während darunter das Geschlecht das gerade Gegenteil dessen ist, was die Oberfläche anzeigt. Irgendwann heiratet Orlando und bekommt einen Sohn. Der Roman endet in seinem Erscheinungsjahr 1928. Orlando denkt über ihre Identität, ihre vielen Identitäten nach. .... Ich bin nahe daran, zu verstehen. ....*

Beide Texte machen deutlich, wie eng Rechtsgleichheit und Rollenvorstellungen miteinander verbunden sind, zeigen aber auch, dass Gleichheit als Menschen und Rechtsgleichheit nicht identisch sind. Denn selbst die Katze und der Kater sind nicht gleich, auch dort nicht, wo es nicht unmittelbar um Fortpflanzung geht. Das Missverständnis, Frauen würden mit der Forderung nach Rechtsgleichheit auch werden wie die Männer zieht sich seit Hunderten von Jahren durch die Geschichte. Das Zitat von Marie le Jars de Gournay zeigt auch, warum dieses Denken im Widerspruch zwischen Gleichheit und Differenz oder sex und gender schwierig ist. Da für die Menschen Sexualität und Körper in ihrem realen Leben, vor allem in der Liebe so wichtig sind, gefährdet ein Denken über Menschenrechte in den Tiefen der *vernunftbegabten Seelen* heterosexuelle Weltbilder. Androgyne, hermaphroditische und transsexuelle Moden, Bilder und Denkansätze sind der Versuch, dieses Dilemma zu lösen.

Vordenkerinnen in der Geschichte schöpfen aus dem Fundus der sie umgebenden Gemeinschaft, Gesellschaft und den Frauenditionen. Das wurde vor allem in der französischen Revolution deutlich, als ca. 7000 Frauen im Oktober 1789 den Gang nach Versailles antraten, um das Königspaar nach Paris zu holen. Diesen Händlerinnen, Arbeiterinnen und Handwerkerinnen ging es um den Widerspruch zwischen dem Luxusleben des Adels und dem Regieren *für andere*, deren Lebenssituation, die Herrschenden sich nicht vorstellen können und wollen. Die Waage, in der Geschichte auch ein Symbol im Unterschied zwischen arm und reich, sollte sich zugunsten der hungernden Bevölkerung neigen. Aber es sollte auch eine neue Verfassung geschaffen werden. Die propagierte

<sup>10</sup> Marie de Jars de Gournay, *Zur Gleichheit von Frauen und Männern*, Aachen 1997.

<sup>11</sup> Virginia Woolf, *Orlando* (1928), Frankfurt/Main 1986.

menschliche Gleichheit zwischen Menschen wurde zum Kampfbegriff. Es ist das Verdienst von *Olympe de Gouges* als Chronistin und Beobachterin der Revolution in ihren Flugblättern und Schriften die Lage der Frauen ins Zentrum gestellt zu haben.

Wie Frankreich von den Frauen gerettet wird, schrieb sie 1789: *Sollte dagegen in dieser Versammlung das Parteidenken über die Grundsätze der Wohlanständigkeit, Vernunft und Gerechtigkeit triumphieren, so wären diese seit langem herbeigewünschten Generalstände nur zusammengetreten, um Zwietracht zu sehen*<sup>12</sup>. Frühzeitig sah sie, dass Robespierre aus Machtdünkel mit seinem Dogmatismus und seiner Verbissenheit zum Tyrannen wurde und demokratische Grundsätze, z.B. einen gerechten Prozess gegen den König verhinderte: *Einen Weg möchtest du dir bahnen mitten durch Berge von Leichen und auf den aus Mord und Totschlag gehauenen Stufen zur höchsten Macht emporsteigen*.

Ihre Erklärung der *Rechte der Frau*, die sie der Königin widmete, war ein zentraler Teil ihres Gerechtigkeitsverständnisses. Sie reagierte damit auf die französische Menschenrechtserklärung von 1791, in der Mensch und Mann gleichgesetzt worden war. *Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten*, so beginnt ihre Erklärung, ein Fanal für die folgenden Jahrhunderte. Auch als das Königspaar bereits entmachtet war, ließ sie nicht locker. 1793 entwarf sie ein anonymes Flugblatt *Die drei Urnen oder Das Wohl des Vaterlands von einem Reisenden der Lüfte*, in dem sie vorschlug, das Volk über die künftige Staatsform zwischen *Republikanischer Regierung, eins und unteilbar; föderativer Regierung; Monarchie* entscheiden zu lassen. Sie wurde denunziert, verhaftet und hingerichtet. Ihren Gedanken, dass Parteiensysteme dogmatische und dualistische Tendenzen fördern und oft vernünftige Lösungen verhindern, griff eine andere Französin, *Simone Weil* 1943 in ihrem Essay *Anmerkung zur generellen Abschaffung der politischen Parteien* auf<sup>13</sup>. Sie hatte als Jüdin und Philosophin am Beispiel des deutschen Faschismus und der Reaktion französischer Parteien ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass Vernunft und Parteidenken nicht positiv korrespondieren: *Fast überall – und sogar bei rein technischen Problemen – ist die Operation des Partei-Ergreifens, der Stellungnahme für oder gegen etwas an die Stelle der Operation des Denkens getreten*.

Olympe de Gouges hatte die Antwort auf dieses Problem in Vorschlägen für vernünftige Gesetze und Regelungsmechanismen gesehen, eine Traditionslinie, der Frauen bis heute folgen, wenn sie bei wichtigen Fragen Rechtsforderungen aufstellen und parteiübergreifend tätig werden. Die Gesetzesvorschläge von *Olympe de Gouges* umfassen bereits viele Fragen, die uns heute ebenfalls noch beschäftigen, die Fragen, wann sind formal gleiche Rechte zwischen Männern und Frauen angemessen und notwendig, wann reichen sie nicht aus, wie sehen die Vermögensverhältnisse zwischen den Geschlechtern aus, wann ist Frauenförderung wichtig, auf welcher Basis können Frauen und Männer, z.B. bei Eheverträgen miteinander verhandeln? Ihre unmittelbare Nachfolgerin wurde *Flora Tristan* (1803-1844), deren Ratschlag an die Arbeiter und Arbeiterinnen, sich in einer *Arbeiterunion* zusammenzuschließen, zum Vorbild der modernen Gewerkschaften und Arbeiterparteien wurde<sup>14</sup>. Sie setzte auf die Verbindung zwischen den Rechten der ArbeiterInnen und den Rechten der Frauen *aller Stände*, ein Politikansatz, der Frauensolidarität und Fürsorge für die bedürftigeren Mitglieder der Gesellschaft miteinander verbindet. Auch für Flora Tristan ist es typisch, zwischen ihrem privaten und politischen Engagement keine scharfe Trennlinie zu ziehen. Sie entwarf Paläste der UNION, die als *öffentliche Wohnstätten* auch Sorge für die Alten, Kranken und die Kinder übernehmen

<sup>12</sup> Olympe de Gouges, Schriften, hrsg. von Monika Dillier, Vera Mostowlansky, Regula Wyss, Basel 1980.

<sup>13</sup> Simone Weil, Anmerkungen zur generellen Abschaffung der politischen Parteien, Berlin 2009.

<sup>14</sup> Flora Tristan, Arbeiterunion (1843), Frankfurt/Main 1988.

sollten und sah auch die Schwierigkeiten voraus, *da sich jeder regen können muss, höchstmögliche Freiheit besitzen soll, ohne seinen Nachbarn zu stören*. Damit sollte auch eine Gemeinschaftsform geschaffen werden, um die Unterdrückung der Frauen in den Familien, die Weitergabe der Lieblosigkeit an die Kinder, die Arbeitsüberlastung der Frauen, *das falsche Prinzip, zugunsten größerer Gerechtigkeit zu verändern. Die Rechte der Frauen sind die Vorbedingung für die Rechte der Arbeiter (1843)*.

#### 4. "Der Frauen Natur und Recht" – Der rote Faden

Als Hedwig Dohm 1876 ihr Buch *Der Frauen Natur und Recht*<sup>15</sup> schrieb, standen Rechts- und Gerechtigkeitsfragen und die Gleichberechtigung der Geschlechter im Zentrum politisch-gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Die *Natur der Frau* war zu einem Schlagwort geworden, mit dem sich Alles und Nichts begründen ließ und das vor allem gegen die Interessen der Frauen selber gerichtet wurde. Hedwig Dohm, die die Revolution von 1848 noch miterlebt hatte, war eine der scharfzüngigen Schriftstellerinnen und Politikerinnen, die ironisch und entlarvend auf diese Fremddefinitionen antwortete, die bezweckten, Frauen von der Teilhabe an politischer und beruflicher Macht fernzuhalten. Sie griff die dahinterstehende Doppelmoral an, die Kombination zwischen scheinbarer Wertschätzung, insbesondere der Mütter und Hausfrauen, und dem generellen Angriff auf eigenständige Berufs- und Lebenswege der Frauen. Ihre Forderung nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht für Frauen beinhaltete auch, dass demokratische Rechte keinen Unterschied bei der sozialen Lage der Menschen machen dürfen. *Menschenrechte haben kein Geschlecht*.

Aber was ist mit den Müttern oder mit den Frauen, die sich die Frage nach der eigenen Mutterschaft offen halten müssen und wollen? Was bedeutet es, wenn Frauen den Bereich der Erwerbsarbeit als kalt, unmenschlich, nicht "mütterlich" empfinden? Die Frage der Vereinbarkeit verschiedener Lebenskonzepte von Frauen und die mütterlichen Seiten aller Frauen wurde in der Frauenbewegung des 19./20.Jh. heftig und oft kontrovers diskutiert. Frauen als politische Subjekte betonten das Recht, zwischen verschiedenen Lebensmustern und Lebenswegen zu entscheiden. Aber wie sahen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ihre Entscheidungen aus, welche Forderungen sollten erhoben werden? Da Rechtsforderungen Interessen vereinfachen und bündeln, lösen sie gleichzeitig Kontroversen aus.

Johanna Loewenherz (1857-1937)<sup>16</sup> war eine der Frauen, die vordergründig Unvereinbares miteinander in Einklang brachten. Sie war Sozialdemokratin, Gewerkschafterin und eine kluge und geschickte Unternehmerin und Großgrundbesitzerin. Als Jüdin reagierte sie sensibel auf den Antisemitismus ihrer Zeit und erkannte die patriarchalen Elemente in der jüdischen Religion. Sie war Mutter eines unehelichen Sohnes, liebte ihre Heimat und wollte gleichzeitig die Welt und ihr Wissen kennenlernen. Sie war Feministin, Künstlerin, Autodidaktin und wurde schließlich Kommunistin, als sie als alte Frau mit dem Faschismus konfrontiert wurde. Sie war Frauenforscherin, Frauenrechtlerin und Feministin ohne den Gedanken an den gemeinsamen Kampf der Männer und Frauen für gesellschaftliche Veränderungen aufzugeben. 1895 veröffentlichte sie *Prostitution oder Production, Eigentum oder Ehe?* Auch sie verknüpfte ähnlich wie Flora Tristan die Kapitalismuskritik mit der Lage der Frauen. *Warum wird das Glück gemordet*

<sup>15</sup> Hedwig Dohm, *Der Frauen Natur und Recht* (1876), Zürich 1986.

<sup>16</sup> Zu Leben und Werk s. Spurensuche, Johanna Loewenherz: Versuch einer Biografie, hrsg. Kreisverwaltung Neuwied, Neuwied 2008.

*und die Würde mit Füßen getreten.* Sie analysierte, dass nicht nur die Arbeits- und Liebesfähigkeiten der Frauen missachtet und missbraucht werden, sondern die Mutterschaft unter kapitalistischen Bedingungen zu einem "Störfaktor" wird. Mutterliebe sei eine Eigenschaft aller Frauen, *der Anker des Menschengeschlechts. Es ist die Tragik des Geschlechts, dass sein höchster Vorzug die Ursache seines Verderbens war.* Rechte und Liebe als Gegensätze zu sehen erschien ihr – wie vielen Frauen vor und nach ihr – unmöglich. Ihr Vermögen vermachte sie 1937 *als wohltätige Stiftung zum Besten der Frauen, die sich irgendwie und auch irgendwo um die Frauensache verdient gemacht haben. Es wird keinerlei religiöser oder politischer Unterschied gemacht.*

Die Frauen erkämpften sich Anfang des 20. Jh. schließlich das Stimmrecht, den Zugang zu den Hochschulen und anderen qualifizierten Ausbildungen und 1923 zu den juristischen Berufen. Aber die Angriffe nahmen nicht ab. Auch die Weimarer Zeit in Deutschland, eine Zeit vieler selbstbewusster Frauen, war eine Zeit ihrer Diffamierungen. Den juristisch interessierten und später gut ausgebildeten Frauen gelang es, wichtige Weichen in der familien- und der arbeitsrechtlichen Diskussion zu stellen, es gelang ihnen nicht, den Gedanken an die Gleichberechtigung unumkehrbar und zu einem Schlüsselbegriff für beide Geschlechter zu machen.

Es wurde das erklärte Ziel des nationalsozialistischen Männerstaates die politischen Errungenschaften der Frauen rückgängig zu machen. Jeannette Wolf hatte 1931 vorausgesehen: *Was die Frauen am meisten an dieser Partei (der NSDAP) interessiert, ist ihre Ablehnung der Gleichberechtigung der Frau, wie sie überhaupt Gleichberechtigung aller bekämpft. Wie sie für die Einführung der mittelalterlichen Judenordnung, ihre Entrechtung und Ghettoisierung sind, so wollen sie auch alle modernen Errungenschaften der Frau zunichte machen. Alfred Rosenberg nennt das Stimmrecht der Frau, wie überhaupt das allgemeine Stimmrecht ein Unrecht.... Hitler will nur die verheiratete Frau als Staatsbürgerin gelten lassen. Die Überlegenheit des Mannes über die Frau wird als das Gegebene betrachtet. Eine Berufsrichterin wird als "Herabwürdigung" der Rechtspflege bezeichnet. Eine Frau soll nur in weiblichen Berufen tätig sein, als Mutter, Lehrerin, Krankenschwester<sup>17</sup>.*

Frauenrechtlerinnen waren neben allen denjenigen, die der NS-Staat selbstherrlich als seine Feinde definierte, eine der Gruppen der Verfolgten, ebenso verhasst wie Juden und Jüdinnen und die, die allen Verfolgten helfen wollten. 1938 wurde die erste deutsche Mutter, Lilo Hermann, hingerichtet, 1939 das Konzentrationslager Ravensbrück errichtet, in dem Tausende von engagierten Frauen aus ganz Europa inhaftiert wurden. Zum politischen Plan gehörte es, nicht nur alle Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, Polen und Polinnen, sondern auch das Unangepasste in den Frauen zu vernichten. Da dieses scheinbar Unangepasste gleichzeitig das Lebendige ist, war damit das Überleben der Menschheit gefährdet. Sich für Frauenrechte, Gleichberechtigung und für Gefährdete einzusetzen, war gleichsam der "Beweis" für den NS-Staat, das seine gewünschte, extrem geschlechtshierarchische Ausprägung nicht akzeptiert wurde. *Hochverrat, Rassenschande und Heimtücke* hießen die entsprechenden Straftatbestände. Noch in ihren Lebenserinnerungen, die 1978 erschienen, schrieb die Reichsfrauenführerin der NS-Frauenschaft Gertrud Scholtz-Klink über die Weimarer Zeit: *Recht war hier zu Unrecht an der Wesensart der Frau, Gleichheit zur starren Forderung um jeden Preis geworden* und reklamierte für ihre Aktivitäten die *Abkehr von den überzogenen Gleichheits- und Rechtsforderungen*, die sie als *Sünde gegen die Natur der Frau* sah.<sup>18</sup> Vor dem geschichtlichen Hintergrund wundert es

<sup>17</sup> Aspekte jüdischen Lebens, In Düsseldorf und am Niederrhein, Hrsg. Von der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, Düsseldorf 1997, S. 94.

<sup>18</sup> Gertrud Scholtz-Klink, Die Frau im Dritten Reich, Tübingen 1978, S. 137 ff.

nicht, dass auch heute noch viele Frauen allergisch auf den Begriff der "Natur der Frau" reagieren.

Zu der Politik der Anpassung der Frauen an die Wünsche und Forderungen des NS-Staates gehörte auch eine extreme Spaltungspolitik gegenüber den Frauen untereinander. An den polarisierten Bildern von KZ-Aufseherinnen, unzweifelhaft in großer Zahl nationalsozialistische Täterinnen, und den KZ-Insassinnen wirkt diese Spaltungspolitik bis heute nach. Aber die Einordnungen in ein einfaches Täter-Opfer-Schema waren und sind zweifelhaft. Johanna Langefeld, beispielsweise, langjährige Oberaufseherin von Ravensbrück, die das Frauenlager Auschwitz-Birkenau eingerichtet hatte, war eine Frau, die bewusst ihre Rechte gegenüber der SS-Männerelite wahrnahm und deshalb 1943 aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurde<sup>19</sup>. In Ravensbrück hatte sie ihre Arbeitsaufgaben und ein entsprechendes Strafbregiment konsequent und zielstrebig durchgeführt. Als glühende Nationalistin unterstützte sie die polnischen Frauen entgegen der Parteiorder und wurde nach 1945 von ihnen in Polen versteckt. Sie wurde nie vor Gericht gestellt. Als sie Anfang der 60er Jahre in die Bundesrepublik zurückkehrte, konnte sie nur mit einer ehemaligen Gefangenen, Margarete Buber-Neumann, offen über ihre Erlebnisse sprechen. Beide Frauen besuchten sich gegenseitig und setzten damit fort, was sie bereits in Ravensbrück begonnen hatten, den Kontakt von "Frau zu Frau", von der SS streng verboten und offensichtlich für beide wichtig.

Die Zeit nach 1945 war eine Zeit des Aufbruchs der Frauen. Ca. 5000 Frauenausschüsse wurden gegründet, Frauen definierten ihre Vorstellung von Politik neu.<sup>20</sup> *Finden Sie auch, daß Politik eine Sache ist, mit der man sich am besten nicht befasst? Daß es wunderschön und sehr beruhigend wäre, wenn man uns mit allem, was Politik heißt, in Ruhe ließe, und wenn sich eine Anzahl vertrauenswürdiger Männer und Frauen fände, die unser Land zu regierten, daß wir ruhig leben könnten? Das scheint aber ein fast unerfüllbares Ideal zu sein....Haben Sie für ihre Kinder genug zu essen? Haben Sie das behagliche, friedliche Heim, das Sie sich ersehnen? Haben Sie genug Holz für den Winter? Wissen Sie, was sie morgen kochen sollen? Verzeihen Sie mir bitte, wenn ich zu Ihnen von Politik spreche. Ich weiß, Sie wollen am liebsten nichts davon hören. Aber sehen Sie, Alles, was ich Sie eben gefragt habe, ist Politik.*<sup>21</sup>

Alte Frauenforderungen, wie der Wegfall der Lohndiskriminierung, ein neues Abtreibungsrecht, eine bessere Versorgung der Kinder, ein dauerhafter Frieden, ein Recht auf Arbeit, ein besserer Arbeits- und Mutterschutz wurden neu bedacht und formuliert. Die verbindende Formel war die "Gleichberechtigung" der Geschlechter. Die Mehrheit der Frauen war sich darin einig, dass eine einseitige Männerherrschaft historisch überholt war. *Die Welt des Mannes, den wir zu selbstherrlich werden ließen, hat Schiffbruch erlitten.* Die entsprechende Verfassungsdiskussion wurde intensiv und oft kontrovers geführt, z.B. die Forderung nach einer Mütterfamilie als Kern der Verfassung, die Dorothea Klaje 1948 erhoben hatte. 1947 hatte sich eine *Weltbewegung der Mütter* gegründet, die an den Mütterlichkeitsbegriff der sog. ersten Frauenbewegung anknüpfte und in ihrer Charta schrieb: *Die Aufgaben in der Welt zeigen, daß sie ohne die tatkräftige Mitwirkung der Mutter und der mütterlichen Frau nicht gelöst werden können*<sup>22</sup>. Die beiden deutschen Staaten verankerten die Gleichberechtigung in ihren Verfassungen. Die Juristin Elisabeth Selbert bestand als

<sup>19</sup> Margarete Buber-Neuman, Die erloschene Flamme, Schicksale meiner Zeit, darin: Johanna Langefeld – Schuldige und Opfer, S. 25 ff., Frankfurt/Main 1978.

<sup>20</sup> Annette Kuhn (Hrsg.), Frauen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Band 1 und 2, Düsseldorf 1986.

<sup>21</sup> Ulla Illing, in Kuhn, Frauen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, aaO, S. 185.

<sup>22</sup> Charta der Mütter, in Kuhn, Frauen in der deutschen Nachkriegszeit, aaO, S. 176.

Mitglied der verfassungsgebenden Versammlung darauf, aus Art. 3 Abs. 2 GG einen verbindlichen Rechtsanspruch zu machen, um juristische Winkelzüge und Umgehungen bei der Interpretation zu verhindern. In Art. 6 Abs. 4 GG wurde die besondere Bedeutung der Mütter verfassungsrechtlich hervorgehoben. Auch die Frauen, die die Konzentrationslager überlebt hatten und aus der Emigration zurückgekehrt waren, beteiligten sich an diesen Diskussionen, nahmen vor allem Einfluss auf die NS-Nachkriegsprozesse, setzten sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein und forderten immer wieder eine angemessene Entschädigungspolitik für die Opfer. Die *Entgiftung der Politik* war eines ihrer Schlagworte. Es ging nicht nur um die Umsetzung neuer/alter Rechtsforderungen und um eine effektive Selbsthilfebewegung der Frauen, sondern auch um ein politisch-kulturelles Klima, in dem die Gleichberechtigung der Menschen und ihre Würde einen selbstverständlichen Stellenwert in einem demokratischen Staat haben sollten. Aber Frauensolidarität erschöpft sich nicht in gemeinsamen Begriffen wie Friede und Gleichberechtigung, ist nichts biologisch Naturgegebenes, sondern erfordert als kultureller Wert Mühen, Anstrengungen, Aufmerksamkeit und die Bereitschaft zuzuhören und Konsequenzen aus dem Gehörten zu ziehen. Wie schwierig die Verständigung der Frauen mit unterschiedlichen Erfahrungen war, macht eine Äußerung von Elisabeth Selbert zu Marie Juchacz, der Gründerin der Arbeiterwohlfahrt deutlich:

*Die Emigranten taten sich schwer. Sie hatten die schrecklichen Erfahrungen des Dritten Reiches nicht hinter sich, hatten zwar mehr oder weniger schlecht oder gut draußen in der Emigration gelebt, aber es fehlte ihnen doch dieses Erlebnis, um nun einen neuen Anfang mitzumachen, der anders sein musste als der Ausgang, als das Ende, was sie miterlebt hatten. Ich habe das später auch ... bei der Gründerin der Arbeiterwohlfahrt, Marie Juchacz erlebt, die aus Amerika kam, wo sie auch eine Art Arbeiterwohlfahrt für die Emigranten aufgebaut hatte. Selbst in der Arbeiterwohlfahrt, wo sie bei den ersten Tagungen mit viel Freude und Ovation empfangen wurde, war sie still, merkwürdig still und zurückhaltend. Es fehlte ihr also ein Stück des Lebensweges, den wir gegangen waren. Man machte sie dann nicht wieder zur Vorsitzenden, sondern zur Ehrenvorsitzenden.*<sup>23</sup>

Aber es gab auch Frauen, die in der Lage waren, diese Verständigungsbrücken zu schlagen. Eine der Frauen, die wegen der Hilfe für Juden ins KZ Ravensbrück deportiert worden war, war Gertrud Luckner (1900-1995)<sup>24</sup>, die nach 1945 ihre Versöhnungs- und Hilfsarbeit zwischen Christen und Juden fortsetzte. Schon in ihrer Dissertation Anfang der 30er Jahre über die *Selbsthilfebewegung der Arbeitslosen in England und Wales* hatte sie Individualität, Selbsthilfe und Autonomie und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zusammengedacht. Sie entwickelte den Begriff der *relatedness*, der wechselseitigen Bezo-genheit der Menschen untereinander, die die Basis für die Entwicklung der Einzelpersönlichkeiten sei. Ihre zweite Lebenshälfte nach Ravensbrück widmete sie der Aufgabe der christlich-jüdischen Versöhnung und Verständigung. Sie beteiligte sich an der Aufklärung der NS-Prozesse und verband gleichzeitig *Liebe und Recht* miteinander.

*Wie ich in den neunwöchigen Gestapoverhören feststellte, schien eine solche Hilfe von Mensch zu Mensch das Begriffsvermögen der Gestapo zu übersteigen: Gestapoleute konnten sich schwer vorstellen, daß für derartig Gefährdete sich Hilfsbereite mit eigener Initiative, ohne dahinterstehende Interessengruppen und gesteuerte Opposition einzusetzen vermochten. Als Resümee formulierte sie: Während das Recht den Weg zur Liebe ebnet, mildert und ver-*

<sup>23</sup> Barbara Böttger, Das Recht auf Gleichheit und Differenz, Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz, Münster 1990, S. 147/148.

<sup>24</sup> Der Nachlass von Gertrud Luckner und ihre Dissertation, aus denen die Zitate entnommen sind, befinden sich im Caritas-Archiv in Freiburg.

*klärt die Liebe das Recht. Beide erheben das menschliche Leben in jene soziale Atmosphäre, die auch unter Mängel, Hemmnissen und Härten dieser Erde ein brüderliches Zusammenleben möglich macht.*

Sie trat 50 Jahre lang bis zu ihrem Tod als Zeitzeugin auf, sagte in den Ermittlungsverfahren über die Verbrechen in Ravensbrück aus und beauftragte einen Rechtsanwalt, ihre Gestapoakte und vor allem die Denunziantin zu finden. Als sie deren Namen, Bernadette Israel, erfuhr, musste ihr klar geworden sein, warum eine katholische Frau mit diesem Namen so handelte wie sie handelte. Sie verzichtete auf die Strafverfolgung.

## 5. Das paradoxe Wagnis – Gleichberechtigung als Prozess des Lebendigen

Frauen mussten sehr schnell begreifen, dass ein *Verfassungsanspruch und die Verfassungswirklichkeit* nicht identisch sind. Während die DDR in der Tradition der Arbeiterbewegung Rahmenbedingungen für erwerbstätige Frauen und Mütter schuf, tat sich die Bundesrepublik in diesem Punkt erheblich schwerer. Spiegelbildlich wurde in beiden deutschen Staaten ein Entweder-Oder, Berufstätige contra Hausfrau und Mutter, als Leitbilder propagiert. Rechtlich und ideologisch wurde der Systemkampf über "Frauenförderrecht" versus "politische Freiheitsrechte" ausgetragen.

Ein Hemmnis für die Umsetzung der Gleichberechtigung war nicht zuletzt die patriarchale Struktur des Rechts und die Erfahrungen vieler Frauen, dass Rechtserrungenschaften auch immer die Gefahr des *backlash* in sich tragen. Schon bei den NS-Prozessen wurde versucht, einen neuen Begriff der Menschenrechtsverletzungen einzuführen, aber die strafrechtlichen Normen wurden nicht wirklich angetastet. Viele Frauen haben das kritisiert, als Feministinnen wie die argentinische Berichterstatterin im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess, Victoria Ocampo (1890-1979):

*Alles in diesem Saal beweist mir, dass es sich um eine Angelegenheit handelt, die nur zwischen Männern ausgemacht wird. Der Prozess von Nürnberg ähnelt meiner Dakota, die ausschließlich für den Truppentransport eingerichtet ist. Man hat in beiden Fällen nicht mit der Anwesenheit von Frauen gerechnet... Die Verschwörung Hitlers war eine Männerangelegenheit. Es gibt unter den Angeklagten keine Frauen. Ist das vielleicht ein Grund dafür, dass auch unter den Richtern keine sind? Sollten sie nicht gerade deshalb dort vertreten sein?<sup>25</sup>*

und als Betroffene und Zeuginnen wie Anita Lasker-Wallfisch: *Als erstes musste ich die Angeklagten identifizieren. Das war leicht. Was wohl in deren Köpfen vorgegangen ist, als ich sie da identifizierte! Dann kam der groteske Aspekt dieses Prozesses. Zum Beispiel fragte man mich, ob ich jemals gesehen hätte, wie einer der Angeklagten jemand ermordet hat. Wenn ich ja sagte, lautete die nächste Frage: An welchem Wochentag war das und um welche Uhrzeit? Natürlich musste ich aussagen, daß ich das nicht wüsste. Ich stand unter Eid, und im Lager (Auschwitz) hatte man weder einen Kalender noch eine Uhr... Man kann eben nicht ein konventionelles Gesetz auf Ereignisse anwenden, die so außerhalb jedes Gesetzes stehen wie der Massenmord von Menschen im Namen der "Rassenhygiene".<sup>26</sup>*

Es gab unmittelbar nach 1945 keine Diskussionen, wie eine solche Diskrepanz überwunden werden kann. Die weltweiten Frauenbewegungen ab den 60er Jahren des 20. Jh. griffen diese Fragen wieder auf, insbesondere bei dem Thema "Gewalt gegen Frauen" und "Kriegsgewalt" und stießen auf ein Dilemma. Einerseits musste auf die Gerichte und den Justizapparat als Hoffnungsträger vertraut werden, andererseits zeigten genau

<sup>25</sup> In: Der Nürnberger Lernprozess, Von Kriegsverbrechern und Starreportern, zusammengestellt und eingeleitet von Steffen Radlmaier, Frankfurt/Main 2001.

<sup>26</sup> Anita Lasker-Wallfisch, Ihr sollt die Wahrheit erben, Die Cellistin von Auschwitz, Reinbek 2007, S. 304 ff.

diese Gerichte und diese Institutionen, dass sie kaum in der Lage waren, bei Gewaltverletzungen adäquate, auch die Betroffenen befriedigende Lösungen zu entwickeln.<sup>27</sup> Für heutige Frauen bleibt nur der Weg sich flexibel in einem doppelten Normsystem zwischen patriarchalen und matriarchalen Normen zu bewegen, auf die eigene Erkenntnisfähigkeit und die Erfahrungen von anderen Frauen zu vertrauen und abzuwägen, wann der Weg zu den Gerichten sinnvoll und notwendig ist und wann er eine Wiederholung der Traumatisierung bedeutet.

In Deutschland gingen die Juristinnen auch organisatorisch einen doppelten Weg, sie engagieren sich im Deutschen Juristinnenbund, einer 1914/1915 gegründeten einflussreichen Organisation von Juristinnen und Volkswirtinnen, und schufen sich eine autonome Handlungsplattform mit dem jährlich stattfindenden Feministischen Juristinnentag, einer feministischen Rechtszeitschrift, STREIT, und einem feministischen Rechtsinstitut<sup>28</sup>. Diese Doppelstrategie war und ist erfolgreich, z.B. in der Frage des Schutzes vor häuslicher Gewalt und in vielen familien- und arbeitsrechtlichen Fragen.

Aber die Grundsatzfrage bleibt, *wieweit* können sich Frauen auf Recht und Gesetz verlassen? Hinter ihr steckt ein Widerspruch, der für die Gegenwart nicht aufzulösen ist. Betonene Frauen, ihre Rechte als Frauen so schaffen sie ungewollt vor dem Hintergrund des Dualismus in der Auseinandersetzung über die Geschlechterrollen auch neuen Zündstoff für den Geschlechterkampf. Tun sie es nicht, oder ziehen sich hinter die Aussage, *wir sind alle Menschen*, als Leerformel zurück, so verschleiern und verwischen sie zentrale Unterschiede und Differenzen und fördern möglicherweise patriarchale Machtstrukturen, die sich hinter der ideologischen Formel von der scheinbaren Neutralität des Rechts ausbreiten können. Elisabeth Holzleithner fragt, ob Emanzipation durch Recht überhaupt möglich sei.

*Das Dilemma der Differenz ist nicht zu überwinden, denn rechtliche Regelungen müssen an bestimmte Merkmale anknüpfen. Einschlägige Differenzierungen wie jene zwischen Männern und Frauen erweisen sich aufgrund der Unterschiede unter denjenigen, die damit als Gruppe nicht einfach wahrgenommen, sondern konstituiert werden, für Einzelne immer wieder als unpassend, als Korsett einer aufgezwungenen Identitätszuschreibung. Im Rahmen der Geschlechterhierarchie ist dies für Frauen vielfach mit Abwertungen verbunden. Das beeinflusst auch die Wahrnehmung von emanzipatorischem Recht: Fördermaßnahmen werden dann nicht als Antwort auf strukturelle Behinderungen gesehen, sondern als Reaktion auf Schwächen, die Frauen inhärent zugeschrieben werden<sup>29</sup>.*

Sie kommt zu vorsichtig optimistischen Aussagen und spricht sich für das Eingehen des *paradoxen Wagnisses* aus. Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sind das Anliegen beider Geschlechter, allen hierarchisierenden und kriegerischen Tönen zum Trotz. Eine einfache Antwort findet sich weder in der Geschichte der Frauen, noch in den Diskussionen der Gegenwart. Während die Rechtsforderungen bei den Folgen von Gewalt bei Frauen in der Regel breite Mehrheiten unter den Frauen finden, wird es bei der Frage, *was wollen wir eigentlich*, schwierig. Was ist das "Mehr", wenn formale Rechte erreicht sind? Wie sehen Gesellschaften aus oder könnten sie aussehen, die von dem Gedanken der

<sup>27</sup> Die internationalen Erfahrungen und Lösungswege der Frauen werden dokumentiert in: Auf der Suche nach Gerechtigkeit, Was heißt Gerechtigkeit für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten erfahren haben? Internationale Fachtagung von Medica Mondiale; vom 7.-11. September 2008 in Bad Honnef, Deutschland.

<sup>28</sup> STREIT, Feministische Rechtszeitschrift mit weiteren Informationen, vierteljährlich seit 1983.

<sup>29</sup> Elisabeth Holzleithner, Emanzipation durch Recht?, Kritische Justiz, 2008, S. 250 ff.

Gleichberechtigung aller Mitglieder getragen sind? Kann es sie überhaupt geben? Die Frage bleibt aktuell, *Was begehren Frauen, was ist Gleichberechtigung?*

Christine de Pizan soll das letzte Wort haben: *Bis hierhin bin ich also gekommen und hoffe nun, mein Werk mit der Hilfe und dem Beistand von Frau Gerechtigkeit zu vollenden, die versprochen hat, mir unermüdlich und so lange zur Seite zu stehen, bis der Bau der Stadt abgeschlossen und vollendet sein wird.*

### Literatur

- Johann Jakob Bachofen, *Das Mutterrecht* (1861), Frankfurt/Main 1975
- Sabine Berghahn/Andrea Fritzsche, *Frauenrecht in Ost und Westdeutschland, Bilanz Ausblick*, Berlin 1991
- Christiane Berneike, *Die Frauenfrage ist Rechtsfrage, Die Juristinnen der deutschen Frauenbewegung und das bürgerliche Gesetzbuch*, Baden-Baden 1995
- Barbara Böttger, *Das Recht auf Gleichheit und Differenz, Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz*, Münster 1990
- Tove Stang Dahl, *Frauenrecht, Eine Einführung in feministisches Recht*, Bielefeld 1992
- Barbara Degen, *Justitia ist eine Frau, Geschichte und Symbolik der Gerechtigkeit*, Opladen 2008
- Deutscher Juristinnenbund e.V. (Hrsg.), *Juristinnen in Deutschland, Die Zeit von 1900 bis 1998*, Baden-Baden 1998
- Hedwig Dohm, *Der Frauen Natur und Recht* (1876), Zürich 1986
- Richard van Dülmen, *Theater des Schreckens, Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München, 3.Aufl. 1988
- Ute Edel, *Die Entwicklung des Mutterschutzrechtes in Deutschland*, Baden-Baden 1993
- Feministische Studien extra 1991, *Frauen für eine neue Verfassung*, Weinheim 1991
- Marianne Feuersenger, *Die garantierte Gleichberechtigung, Ein umstrittener Sieg der Frauen*, Freiburg 1980
- Margarete Fabricius-Brand/Kristine Sudhölter/Sabine Berghahn, *Juristinnen, Berichte, Fakten Interviews*, Berlin 1982
- Lena Foljanty/Ulrike Lembke (Hrsg.), *Feministische Rechtswissenschaft, Ein Studienbuch*, Baden-Baden 2006
- Die Frau ist frei geboren*, hrsg. und kommentiert von Hannelore Schröder, *Quellentexte 1789-1918*, 2 Bände, München 1979
- Kerstin Freudiger, *Selbstbestimmung der Frau und Verfassung, Die Auseinandersetzung um die Reform des § 218 StGB vor dem Bundesverfassungsgericht*, Hannover 1995
- Beatrix Geisel, *Klasse, Geschlecht und Recht, Vergleichende Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen- und Arbeiterbewegung (1894-1933)*, Baden-Baden 1990
- Ute Gerhard, *Unerhört, Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung*, Reinbek 1990
- Marie le Jars de Gournay, *Zur Gleichheit von Frauen und Männern (1622)*, Aachen 1997
- Olympe de Gouges, *Schriften*, hrsg. von Monika Dillier, Vera Mostowlansky, Regula Wyss, Basel 1980
- Hexen und Hexenprozesse, hrsg. von Wolfgang Behringen, München 1988
- Elisabeth Holzleithner, *Emanzipation durch Recht? Kritische Justiz*, 2008, S. 250 ff.
- Marielouise Jansen-Jurreit (Hrsg.), *Frauenprogramm Gegen Diskriminierung*

- Gesetzgebung- Aktionspläne-Selbsthilfe Ein Handbuch, Reinbek 1979
- Annette Kuhn (Hrsg.), Frauen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Band 1 und 2, Düsseldorf 1986
- Annette Kuhn (Hrsg.), Die Chronik der Frauen, Dortmund 1992
- Gerda Lerner, Die Entstehung des Patriarchats, Frankfurt/Main/New York 1991
- Bärbel Meurer, Marianne Weber, Leben und Werk, Tübingen 2010
- Christine de Pizan, Das Buch von der Stadt der Frauen (1405), München 1990
- Heide M. Pfarr/Klaus Bertelsmann, Diskriminierung im Erwerbsleben, Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1989
- Ines Reich-Hilweg, Männer und Frauen sind gleichberechtigt, Art. 3 Abs. 2 GG, Frankfurt/Main 1979
- Recht Richtung Frauen, Beiträge zur feministischen Rechtswissenschaft, St.Gallen 2001
- Marion Röwekamp, Juristinnen, Lexikon zu Leben und Werk, hrsg. vom Deutschen Juristinnenbund e.V., Baden-Baden 2005
- Marion Röwekamp, Die ersten deutschen Juristinnen, Wien Köln Weimar 2011
- Hannelore Schröder, Die Rechtlosigkeit der Frauen im Rechtsstaat, Frankfurt/Main 1979
- Elke Schüller, Marie Stritt, Eine "kampffrohe Streiterin" in der Frauenbewegung (1855-1928), hrsg. vom Archiv der deutschen Frauenbewegung, Königstein/Taunus 2005
- Ulrike Schultz, Frauen im Recht, Wie männlich ist die Juristenschaft ? Hagen 1989
- Spurensuche, Johanna Loewenherz, Versuch einer biografie, hrsg. von der Kreisverwaltung Neuwied, Neuwied 2008
- STREIT, Feministische Rechtszeitschrift, vierteljährlich seit 1983
- Bärbel Sunderbrink (Hrsg.), Frauen in der Bielefelder Geschichte, Bielefeld 2010
- Flora Tristan, Arbeiterunion (1843), Frankfurt/Main 1988
- Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht ?, hrsg. von Kathrin Arioli, Michelle Cottier, Patricia Faramand, Zita Küng, Zürich/St.Gallen 2008
- Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, Tübingen 1907
- Mary Wollstonecraft, Die Verteidigung der Rechte der Frau (1792), Zürich 1978

**Barbara Degen**

Fakultät für Rechtswissenschaft  
Universität Bielefeld  
Gender-Gastprofessur  
barbara.degen@uni-bielefeld.de